



Informationen zur Probenentnahme beim Wildschwein
- Bitte arbeiten Sie sauber und hygienisch!

1. Erlegte Wildschweine

- Im Landkreis Lüchow-Dannenberg erlegte Wildschweine mit Wildmarke versehen.
- Es sind ausschließlich EDTA-Blutröhrchen (roter Deckel) zu verwenden.
- Den roten Stöpsel am Deckel des Blutröhrchens abnehmen.
- Schweiß aus der Herzkammer oder dem Bauchraum des Wildschweines durch Herausziehen des Stempels ins Röhrchen saugen.
- Den Stöpsel wieder auf die Kappe setzen (sehr wichtig um Auslaufen des Röhrchens beim Versand zu verhindern).
- Den bis zum Anschlag herausgezogenen Stempel des Röhrchens durch drehende Bewegung abbrechen, sodass das aufgenommene Blut nicht wieder heraus gedrückt werden kann
- Dabei das Röhrchen 2 bis 3 Mal leicht schwenken (nicht schütteln!).
- Den nur lose am Blutröhrchen angeklebten Teil des Barcodes ablösen und auf das Untersuchungsformular kleben.
- Die zugehörige Wildmarke dem Barcode zuordnen und daneben ins Formular aufschreiben.
- Das Untersuchungsformular komplett ausfüllen.

Auf ein Formular passen mehrere Blutröhrchen-Nummern einer Jagd. Sollte der Platz bei großen Strecken dennoch nicht ausreichen, können die Barcodes mit den dazugehörigen Wildmarken auch auf einem separaten Zettel aufgeführt und dem Formular beigelegt werden.

- Ausgefülltes Untersuchungsformular und gefüllte(s) Blutröhrchen in einen Plastikbeutel verbringen und **montags bis freitags 9.00 bis 11.00 Uhr** im Fachdienst 39 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz) Raum A122 oder im Foyer des Landkreises Lüchow-Dannenberg abgeben.

Sollte eine Abgabe nicht zeitnah zum Erlegen möglich sein, sind die Blutröhrchen sauber verpackt und hygienisch geschützt bis zur Abgabe an einem kühlen Ort (+4 bis +8°C) zu lagern. Keinesfalls einfrieren!

Eine Benachrichtigung der Probenergebnisse erhalten Sie **im positiven Fall** umgehend.

2. Tot aufgefundene und krank erlegte Wildschweine sowie Unfallwild

- Tot aufgefundene und krank erlegte Wildschweine sind hoch verdächtig und müssen dringend **hygienisch** beprobt werden. Bei Fallwild reichen zwei mit roter Flüssigkeit getränkte Tupfer - kein unnötiges Aufschärfen. Fallwild soll (sofern durch den Liegeplatz keine konkrete Gefahr für die Allgemeinheit entsteht) abtrassiert und geruchlich vergrämt solange am Fundort verbleiben, bis das Ergebnis da ist. Es soll keinesfalls im Privat-PKW zur Abfalltonne gefahren werden. Im Zweifelsfall ist das Vorgehen mit dem FD 39 zu beraten. Vergleichbares gilt abgeschwächt für Unfallwild.
- Probesets mit Erläuterungen für Fallwild sind im FD 39 erhältlich (Blut- und Organproben).
- Eine Benachrichtigung erhalten Sie im Falle auffälliger WS umgehend.

Ich bitte Sie dringend, die für fieberndes Schwarzwild attraktiven Rückzugsgebiete Ihres Revieres (Suhlen, Feuchtbiotope, ggf. Dickungen) regelmäßig intensiv auf Fallwild zu kontrollieren und dieses umgehend zu melden und zu beproben. Bitte helfen Sie mit, durch einen hygienischen Umgang mit erlegtem Schwarzwild, Kontaktvermeidung mit Hausschweinen nach der Jagd sowie eine ordnungsgemäße Entsorgung der Wildreste eine Verbreitung der ASP zu verhindern!